

WORKSHOP 6

Neustrukturierung – Unterbringung und Zivilgesellschaft

Thema des Workshops

Neben der unentgeltlichen Beratung und Rechtsvertretung ist die verlängerte Unterbringung in den Bundeszentren eine der zentralen Änderungen, die sich im neuen Asylverfahren für die Asylsuchenden ergeben. Die Unterbringungsstandards sind dabei ein wichtiges Thema. In der Zusammenfassung der im August 2017 herausgegebenen «UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Bundesasylzentren» findet sich auch eine Empfehlung zu den Kontakten zur Zivilgesellschaft, verstanden als nichtstaatliche Akteure, die nicht aufgrund eines direkten Mandats im Bundesasylzentrum tätig sind, aber Kontakt zu den Asylsuchenden aufbauen wollen. UNHCR empfiehlt «den Austausch von Asylsuchenden mit der Zivilgesellschaft und deren Unterstützung durch die Zivilgesellschaft zu erleichtern, zu fördern und zu institutionalisieren.» Dieses Thema ist schon aufgrund der Aufgabenteilung der in den Bundesasylzentren präsenten Akteure durchaus umstritten und wird kontrovers diskutiert. Der Workshop widmet sich dem Thema, wie zivilgesellschaftliches Engagement in den Bundesasylzentren organisiert werden kann, was dessen Bedeutung ist und welche Grenzen es aus Sicht der einzelnen Akteure gibt.

Ziel des Workshops

Im Workshop wird aus praktischer Sicht über die Möglichkeiten und Herausforderungen zivilgesellschaftlichen Engagements in den Bundeszentren gesprochen. Dabei geht es darum, herauszuarbeiten, was die Bedingungen und Wünsche der verschiedenen Akteure sind. Das SEM als Verantwortliche für Betrieb, Sicherheit und Verfahren hat eine andere Herangehensweise als Amnesty International. Dazu kommt die praktische Erfahrung der AOZ über das Betreiben verschiedener Unterkünfte, unter anderem auch des Zentrums Juch in Zürich («Testbetrieb»). Die Diskussion soll aufzeigen, wie komplex die Umsetzung der sehr einfachen Forderung nach einem zivilgesellschaftlichen Einbezug bei den Bundeszentren ist und mögliche Lösungswege und Vorgehensweisen herausarbeiten.

Leitfragen

- Welche Anforderungen bestehen an den Betrieb eines Bundeszentrums aus Sicht des SEM?
- Welche Möglichkeiten des Einbezugs und welche Rolle für die Zivilgesellschaft sieht das SEM neben der klar definierten Rolle des Leistungserbringers?
- Welche Rolle kommt dem SEM beim Betrieb der Unterkünfte des Bundes und bei den Kontakten zur Zivilgesellschaft zu?
- Welche Anforderungen bestehen an den Betrieb eines Zentrums des Bundes aus Sicht der AOZ?
- Mit welchen Formen des Einbezugs der Zivilgesellschaft hat die AOZ Erfahrungen gemacht und welche haben sich bewährt?
- Welche Rolle kommt der AOZ beim Betrieb der Unterkünfte des Bundes und bei den Kontakten zur Zivilgesellschaft zu?
- Welche Kosten entstehen durch den Einbezug der Zivilgesellschaft?
- Welche Anforderungen bestehen an den Betrieb eines Zentrums des Bundes aus Sicht von Amnesty International?

- Welche Rolle der Zivilgesellschaft sieht Amnesty International neben der klar definierten Rolle des Leistungserbringers?
- Welche Rolle kommt aus Sicht von Amnesty International dabei dem SEM und der AOZ zu?
- Speziell zur Rolle der Zivilgesellschaft sollen dabei folgende Fragen einbezogen werden:
 - Zivilgesellschaft als Sicherheitsrisiko oder Deseskalationsfaktor
 - Zivilgesellschaft als wachsames Ohr für die Asylsuchenden und Mittlerin für das SEM in allen Zentren des Bundes
 - Zivilgesellschaft als Unterstützerin auf dem Weg zur freiwilligen Ausreise (bspw. Kurzausbildung durch Personen der Zivilgesellschaft in den anderen Zentren und Verbindung mit Rückkehrprojekten)

Sprache

Session I & II: Deutsch

Inputs

- Christina von Gunten, SFH: Moderation, Einführung (5 Minuten)
- David Keller, SEM (10-15 Minuten)
- Thomas Kunz, AOZ (10-15 Minuten)
- Denise Graf, Amnesty International (10-15 Minuten)